

FondsSpotNews 368/2024

Fusion von Fonds der UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.

UBS hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 11.10.2024 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf.

Kunden des **aufnehmenden** Fonds werden hiermit über die Fusion informiert.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
UBS (Lux) Strategy SICAV – Fixed Income Sustainable (EUR) P-acc	LU0042744747	UBS (Lux) Strategy Fund - Fixed Income Sustainable (EUR) P-acc	LU0039703029
UBS (Lux) Strategy SICAV – Fixed Income Sustainable (USD) P-acc	LU0042745397	UBS (Lux) Strategy Fund - Fixed Income Sustainable (USD) P-acc	LU0039703532

Aus regulatorischen Gründen sind wir dazu verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass der von Ihnen gehaltene Fonds eine andere Anteilsklasse, welche nicht bei der FFB gelistet ist, in Form einer Fusion aufnimmt. Konkret bedeutet dies, dass Ihr Fonds Vermögenswerte aus diesem Teilfonds erhält, ohne dass sich die Anzahl der von Ihnen derzeit gehaltenen Anteile ändert.

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB somit nicht erworben werden. Details zum Ablauf der Fusion entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schriftstück der Fondsgesellschaft.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 9. September 2024

Mitteilung an die Aktionäre des UBS (Lux) Strategy SICAV – Fixed Income Sustainable (EUR) und die Anteilinhaber des UBS (Lux) Strategy Fund – Fixed Income Sustainable (EUR) (gemeinsam bezeichnet als die «Anleger»)

Die Verwaltungsgesellschaft möchte Sie im Namen der Verwaltungsräte der UBS (Lux) Strategy SICAV, eine «Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)», und des UBS (Lux) Strategy Fund, ein «fond commun de placement (FCP)», von der Entscheidung in Kenntnis setzen, den Subfonds **UBS (Lux) Strategy SICAV – Fixed Income Sustainable (EUR)** (der «übertragende Subfonds») am **11. Oktober 2024** (das «Datum des Inkrafttretens») mit dem **UBS (Lux) Strategy Fund – Fixed Income Sustainable (EUR)** (der «übernehmende Subfonds») (beide Subfonds werden gemeinsam als die «Subfonds» bezeichnet) zu verschmelzen (die «Verschmelzung»).

Angesichts des rückläufigen Interesses der Anleger am übertragenden Subfonds und zur Rationalisierung und Straffung des Fondsangebots ist es nach Ansicht des Verwaltungsrats des übertragenden Subfonds und des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft, die für den übernehmenden Subfonds handelt, im Interesse der Anleger, den übertragenden Subfonds gemäss Artikel 25.2 der Satzung der UBS (Lux) Strategy SICAV bzw. gemäss Artikel 12.2 des Verwaltungsreglements des UBS (Lux) Strategy Fund mit dem übernehmenden Subfonds zu verschmelzen.

Mit dem Datum des Inkrafttretens haben die Aktien des übertragenden Subfonds, die mit dem übernehmenden Subfonds verschmolzen werden, dieselben Rechte wie die Aktien, die vom übernehmenden Subfonds ausgegeben werden, mit der Ausnahme, dass der übernehmende Subfonds ein Subfonds eines *fond commun de placement* ist, während der übertragende Subfonds ein Subfonds einer *société d'investissement à capital variable* ist. Dies führt dazu, dass die Aktionäre des übertragenden Subfonds zu Anlegern eines vertraglich geregelten Vermögenswerts in Form von Anteilen werden, die vom übernehmenden Subfonds ausgegeben werden, und die mit den Aktien des übertragenden Subfonds verbundenen Rechte verlieren. **Infolgedessen verlieren die Aktionäre des übertragenden Subfonds alle Stimmrechte in Bezug auf den übertragenden Subfonds, für die es im übernehmenden Subfonds keine Entsprechung gibt. Dies kann aufgrund der steuerlichen Transparenz des übernehmenden Subfonds auch steuerliche Auswirkungen für diese Aktionäre haben.**

Die Verschmelzung erfolgt auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Aktie zum 10. Oktober 2024 («Stichtag»). Im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds dem übernehmenden Subfonds zugerechnet. Die Zahl der dadurch auszugebenden neuen Aktien wird am Datum des Inkrafttretens auf Basis des Umtauschverhältnisses entsprechend dem Nettoinventarwert je Aktie des übertragenden Subfonds am Stichtag im Vergleich zu entweder (i) dem Erstausgabepreis der entsprechenden übernehmenden Aktienklasse des übernehmenden Subfonds – sofern diese Aktienklasse vor dem Stichtag noch nicht ausgegeben wurde – oder (ii) dem Nettoinventarwert je Aktie der übernehmenden Aktienklasse des übernehmenden Subfonds am Stichtag berechnet.

Die Verschmelzung bringt für die Anleger folgende Änderungen mit sich:

	UBS (Lux) Strategy SICAV – Fixed Income Sustainable (EUR)	UBS (Lux) Strategy Fund – Fixed Income Sustainable (EUR)
Aktien-/Anteilklassen	P-acc (ISIN: LU0042744747) Q-acc (ISIN: LU0943062561)	P-acc (ISIN: LU0039703029) Q-acc (ISIN: LU1240799855)
Maximale pauschale Verwaltungskommission p. a.	P-acc: 1.08 % Q-acc: 0.65 %	P-acc: 1.08 % Q-acc: 0.65 %
Laufende Kosten gemäss	P-acc: 1.20 % Q-acc: 0.78 %	P-acc: 1.22 % Q-acc: 0.80 %

Basisinformationsblatt (BiB)		
Anlagepolitik	UBS Asset Management stuft diesen Subfonds als Fonds mit Nachhaltigkeitsfokus (Sustainability Focus Fund) ein. Dieser Subfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und erfüllt die Anforderungen gemäss Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR»). Weitere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind in Anhang II zu diesem Dokument verfügbar (SFDR RTS Artikel 14 Absatz 2). Die Vermögen des aktiv verwalteten Subfonds werden nach dem Grundsatz der Risikostreuung ohne Einschränkung durch einen Referenzwert investiert. Die Wertentwicklung der einzelnen Subfonds wird nicht im Vergleich zu einem Index gemessen. Ziel der Anlagepolitik ist es, bei niedrigem Risiko aus Sicht der Rechnungswährung attraktive Zinserträge zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck wird weltweit auf breit diversifizierter Basis, direkt oder über OGAW oder OGA, hauptsächlich in verzinsliche Anlagen oder Finanzderivate mit Bezug zu solchen Anlagen investiert. Der Subfonds kann darüber hinaus in geringem Masse in Aktien investieren. Im Rahmen dieser Anlagepolitik dürfen die Subfonds in High-Yield-Anleihen, in Schwellenländer und in Rohstoffe investieren.	UBS Asset Management stuft diesen Subfonds als Fonds mit Nachhaltigkeitsfokus (Sustainability Focus Fund) ein. Dieser Subfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und erfüllt die Anforderungen gemäss Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR»). Weitere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind in Anhang I zu diesem Dokument verfügbar (SFDR RTS Artikel 14 Absatz 2). Ziel der Anlagepolitik ist es, bei niedrigem Risiko aus Sicht der Rechnungswährung attraktive Zinserträge zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck wird weltweit auf breit diversifizierter Basis, direkt oder über OGAW oder OGA, hauptsächlich in verzinsliche Anlagen oder Finanzderivate mit Bezug zu solchen Anlagen investiert. Der Subfonds kann darüber hinaus in geringem Masse in Aktien investieren. Im Rahmen dieser Anlagepolitik darf der Subfonds in Hochzinsanleihen, Schwellenländeranleihen und Rohstoffe investieren.
Profil des typischen Anlegers	Diese aktiv verwalteten Subfonds eignen sich für Anleger mit geringer bis mittlerer Risikobereitschaft, für die die Erhaltung des Realwertes des investierten Kapitals im Vordergrund steht und die ein global diversifiziertes Portfolio mit der Referenzwährung anstreben, das ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt.	Diese aktiv verwalteten Subfonds eignen sich für Anleger mit geringer bis mittlerer Risikobereitschaft, für die die Erhaltung des Realwertes des investierten Kapitals im Vordergrund steht und die ein global diversifiziertes Portfolio anstreben, das ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt und dessen Referenzwährung der EUR ist.
Geschäftsjahr	1. Juni – 31. Mai	1. Februar – 31. Januar

Da vor dem Datum des Inkrafttretens unter Umständen ein Bestandteil seines Vermögens verkauft und in liquide Mittel investiert wird, kann die Verschmelzung die Zusammensetzung des Portfolios des übertragenden Subfonds beeinflussen. Etwaige Anpassungen des Portfolios werden vor dem Datum des Inkrafttretens vorgenommen. Wie jede andere Verschmelzung birgt auch die vorliegende Verschmelzung aufgrund der Neustrukturierung des Portfolios des übertragenden Subfonds ein potenzielles Risiko der Performanceverwässerung.

Unterschiedliche Merkmale der Subfonds wie die Anlagepolitik und das Geschäftsjahr sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Ferner bleiben Merkmale wie die Handelshäufigkeit, die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, der Risikoindikator (2) und die Cut-off-Zeit unverändert.

Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten und -auslagen (ohne potenzielle Transaktionskosten für den übertragenden Subfonds) im Zusammenhang mit der Verschmelzung werden von der UBS Asset Management Switzerland AG getragen und haben weder Auswirkungen auf den übertragenden noch auf den übernehmenden Subfonds. Die Gebühren des Abschlussprüfers in Zusammenhang mit der Verschmelzung werden vom übertragenden Subfonds getragen. Zusätzlich und um die Interessen der Anleger des übernehmenden Subfonds zu schützen, findet das Swing Pricing, wie in den Verkaufsprospekten der Subfonds beschrieben, für sämtliche Baranteile des Vermögens, die mit dem

übernehmenden Subfonds verschmolzen werden sollen, anteilig Anwendung, vorausgesetzt, dass sie den für den übernehmenden Subfonds definierten Schwellenwert übersteigen.

Anleger des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds, die der Verschmelzung nicht zustimmen, können ihre Aktien oder Anteile gebührenfrei bis zur Cut-off-Zeit um 13:00 Uhr MEZ am 3. Oktober 2024 zurückgeben. Der übertragende Subfonds wird anschliessend für Rücknahmen geschlossen. Ab dem Datum der vorliegenden Mitteilung ist für den übertragenden Subfonds eine Abweichung von dessen Anlagepolitik zulässig, soweit dies für die grösstmögliche Anpassung des zugehörigen Portfolios an die Anlagepolitik des übernehmenden Subfonds erforderlich ist. Die Verschmelzung tritt am 11. Oktober 2024 in Kraft und ist bindend für alle Anleger, die keine Rücknahme ihrer Aktien beantragt haben.

Aktien des übertragenden Subfonds wurden bis zum 5. September 2024, Cut-off-Zeit 13:00 Uhr MEZ, ausgegeben.

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung wird vom übernehmenden Subfonds keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden die Aktionäre des übertragenden Subfonds in das Anteilinhaberregister des übernehmenden Subfonds eingetragen und können ihre Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Subfonds ausüben, z. B. den Rückkauf, die Rücknahme oder die Konversion von Anteilen des übernehmenden Subfonds beantragen. Die Verschmelzung ist bindend für alle Aktionäre des übertragenden Subfonds, die ihr Recht, die Rücknahme ihrer Aktien innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu verlangen, nicht ausgeübt haben.

Ernst & Young S.A., 35E, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, wurde mit der Erstellung eines Berichts beauftragt, in dem die in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe a bis c Alternative 1 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das «**Gesetz von 2010**») vorgesehenen Bedingungen zum Zwecke dieser Verschmelzung überprüft werden. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Anlegern und der CSSF rechtzeitig vor der Verschmelzung auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Ferner wird Ernst & Young S.A. mit der Überprüfung des tatsächlichen Umtauschverhältnisses beauftragt, das am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses festgelegt wird, so wie dies in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe c Alternative 2 des Gesetzes von 2010 vorgesehen ist. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Anlegern und der CSSF auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird den Aktionären der übertragenden Aktienklassen nahegelegt, das Basisinformationsblatt («BiB») für den übernehmenden Subfonds zu lesen, das online unter www.ubs.com/fonds verfügbar ist. Anleger, die weiterführende Informationen wünschen, können sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Anleger hinsichtlich ihrer Beteiligungen an Investmentfonds möglicherweise steuerpflichtig sind. Bei steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland:

UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.,
33A, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg

Mitteilung gemäß § 167 Absatz 3 KAGB

Luxemburg, 6. September 2024 | Die Verwaltungsgesellschaft

Mitteilung an die Aktionäre des UBS (Lux) Strategy SICAV – Fixed Income Sustainable (USD) und die Anteilinhaber des UBS (Lux) Strategy Fund – Fixed Income Sustainable (USD) (gemeinsam bezeichnet als die «Anleger»)

Die Verwaltungsgesellschaft möchte Sie im Namen der Verwaltungsräte der UBS (Lux) Strategy SICAV, eine «*Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)*», und des UBS (Lux) Strategy Fund, ein «*fond commun de placement (FCP)*», von der Entscheidung in Kenntnis setzen, den Subfonds **UBS (Lux) Strategy SICAV – Fixed Income Sustainable (USD)** (der «übertragende Subfonds») am **11. Oktober 2024** (das «**Datum des Inkrafttretens**») mit dem **UBS (Lux) Strategy Fund – Fixed Income Sustainable (USD)** (der «übernehmende Subfonds») (beide Subfonds werden gemeinsam als die «**Subfonds**» bezeichnet) zu verschmelzen (die «**Verschmelzung**»).

Angesichts des rückläufigen Interesses der Anleger am übertragenden Subfonds und zur Rationalisierung und Straffung des Fondsangebots ist es nach Ansicht des Verwaltungsrats des übertragenden Subfonds und des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft, die für den übernehmenden Subfonds handelt, im Interesse der Anleger, den übertragenden Subfonds gemäss Artikel 25.2 der Satzung der UBS (Lux) Strategy SICAV bzw. gemäss Artikel 12.2 des Verwaltungsreglements des UBS (Lux) Strategy Fund mit dem übernehmenden Subfonds zu verschmelzen.

Mit dem Datum des Inkrafttretens haben die Aktien des übertragenden Subfonds, die mit dem übernehmenden Subfonds verschmolzen werden, dieselben Rechte wie die Aktien, die vom übernehmenden Subfonds ausgegeben werden, mit der Ausnahme, dass der übernehmende Subfonds ein Subfonds eines *fond commun de placement* ist, während der übertragende Subfonds ein Subfonds einer *société d'investissement à capital variable* ist. Dies führt dazu, dass die Aktionäre des übertragenden Subfonds zu Anlegern eines vertraglich geregelten Vermögenswerts in Form von Anteilen werden, die vom übernehmenden Subfonds ausgegeben werden, und die mit den Aktien des übertragenden Subfonds verbundenen Rechte verlieren. **Infolgedessen verlieren die Aktionäre des übertragenden Subfonds alle Stimmrechte in Bezug auf den übertragenden Subfonds, für die es im übernehmenden Subfonds keine Entsprechung gibt. Dies kann aufgrund der steuerlichen Transparenz des übernehmenden Subfonds auch steuerliche Auswirkungen für diese Aktionäre haben.**

Die Verschmelzung erfolgt auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Aktie zum 10. Oktober 2024 («**Stichtag**»). Im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds dem übernehmenden Subfonds zugerechnet. Die Zahl der dadurch auszugebenden neuen Aktien wird am Datum des Inkrafttretens auf Basis des Umtauschverhältnisses entsprechend dem Nettoinventarwert je Aktie des übertragenden Subfonds am Stichtag im Vergleich zu entweder (i) dem Erstausgabepreis der entsprechenden übernehmenden Aktienklasse des übernehmenden Subfonds – sofern diese Aktienklasse vor dem Stichtag noch nicht ausgegeben wurde – oder (ii) dem Nettoinventarwert je Aktie der übernehmenden Aktienklasse des übernehmenden Subfonds am Stichtag berechnet.

Die Verschmelzung bringt für die Anleger folgende Änderungen mit sich:

	UBS (Lux) Strategy SICAV – Fixed Income Sustainable (USD)	UBS (Lux) Strategy Fund – Fixed Income Sustainable (USD)
Aktien-/Anteilklassen	P-acc (ISIN: LU0042745397) Q-acc (ISIN: LU1240800885) (JPY hedged) P-acc (ISIN: LU1203193534)	P-acc (ISIN: LU0039703532) Q-acc (ISIN: LU1240800026) (JPY hedged) P-acc (ISIN: LU2872347831)
Maximale pauschale Verwaltungskommission p. a.	(USD) P-acc: 1.080 % (USD) Q-acc: 0.650 % (JPY hedged) P-acc: 1.130 %	(USD) P-acc: 1.080 % (USD) Q-acc: 0.650 % (JPY hedged) P-acc: 1.130 %

Laufende Kosten gemäss Basisinformationsblatt (BiB)	(USD) P-acc: 1.2 % (USD) Q-acc: 0.7 % (JPY hedged) P-acc: 1.3 %	(USD) P-acc: 1.2 % (USD) Q-acc: 0.8 % (JPY hedged) P-acc: 1.25 % (Schätzung)
Anlagepolitik	UBS Asset Management stuft diesen Subfonds als Fonds mit Nachhaltigkeitsfokus (Sustainability Focus Fund) ein. Dieser Subfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und erfüllt die Anforderungen gemäss Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR»). Weitere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind in Anhang II zu diesem Dokument verfügbar (SFDR RTS Artikel 14 Absatz 2). Die Vermögen des aktiv verwalteten Subfonds werden nach dem Grundsatz der Risikostreuung ohne Einschränkung durch einen Referenzwert investiert. Die Wertentwicklung der einzelnen Subfonds wird nicht im Vergleich zu einem Index gemessen. Ziel der Anlagepolitik ist es, bei niedrigem Risiko aus Sicht der Rechnungswährung attraktive Zinserträge zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck wird weltweit auf breit diversifizierter Basis, direkt oder über OGAW oder OGA, hauptsächlich in verzinsliche Anlagen oder Finanzderivate mit Bezug zu solchen Anlagen investiert. Der Subfonds kann darüber hinaus in geringem Masse in Aktien investieren. Im Rahmen dieser Anlagepolitik darf der Subfonds in High-Yield-Anleihen, in Schwellenländer und in Rohstoffe investieren.	UBS Asset Management stuft diesen Subfonds als Fonds mit Nachhaltigkeitsfokus (Sustainability Focus Fund) ein. Dieser Subfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und erfüllt die Anforderungen gemäss Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR»). Weitere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind in Anhang I zu diesem Dokument verfügbar (SFDR RTS Artikel 14 Absatz 2). Ziel der Anlagepolitik ist es, bei niedrigem Risiko aus Sicht der Rechnungswährung attraktive Zinserträge zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck wird weltweit auf breit diversifizierter Basis, direkt oder über OGAW oder OGA, hauptsächlich in verzinsliche Anlagen oder Finanzderivate mit Bezug zu solchen Anlagen investiert. Der Subfonds kann darüber hinaus in geringem Masse in Aktien investieren. Im Rahmen dieser Anlagepolitik darf der Subfonds in Hochzinsanleihen, Schwellenländeranleihen und Rohstoffe investieren.
Profil des typischen Anlegers	Dieser aktiv verwaltete Subfonds eignet sich für Anleger mit geringer bis mittlerer Risikobereitschaft, für die die Erhaltung des Realwertes des investierten Kapitals im Vordergrund steht und die ein global diversifiziertes Portfolio mit der Referenzwährung anstreben, das ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt.	Dieser aktiv verwaltete Subfonds eignet sich für Anleger mit geringer bis mittlerer Risikobereitschaft, für die die Erhaltung des Realwertes des investierten Kapitals im Vordergrund steht und die ein global diversifiziertes Portfolio anstreben, das ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt und dessen Referenzwährung der USD ist.
Geschäftsjahr	1. Juni – 31. Mai	1. Februar – 31. Januar

Da vor dem Datum des Inkrafttretens unter Umständen ein Bestandteil seines Vermögens verkauft und in liquide Mittel investiert wird, kann die Verschmelzung die Zusammensetzung des Portfolios des übertragenden Subfonds beeinflussen. Etwaige Anpassungen des Portfolios werden vor dem Datum des Inkrafttretens vorgenommen. Wie jede andere Verschmelzung birgt auch die vorliegende Verschmelzung aufgrund der Neustrukturierung des Portfolios des übertragenden Subfonds ein potenzielles Risiko der Performanceverwässerung.

Unterschiedliche Merkmale der Subfonds wie die Anlagepolitik und das Geschäftsjahr sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Ferner bleiben Merkmale wie die Handelshäufigkeit, die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, der Risikoindikator (2) und die Cut-off-Zeit unverändert.

Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten und -auslagen (ohne potenzielle Transaktionskosten für den übertragenden Subfonds) im Zusammenhang mit der Verschmelzung werden von der UBS Asset Management Switzerland AG getragen und haben weder Auswirkungen auf den übertragenden noch auf den übernehmenden Subfonds. Die Gebühren des Abschlussprüfers in Zusammenhang mit der Verschmelzung werden vom übertragenden Subfonds getragen. Zusätzlich und um die Interessen der

Anleger des übernehmenden Subfonds zu schützen, findet das Swing Pricing, wie in den Verkaufsprospekten der Subfonds beschrieben, für sämtliche Baranteile des Vermögens, die mit dem übernehmenden Subfonds verschmolzen werden sollen, anteilig Anwendung, vorausgesetzt, dass sie den für den übernehmenden Subfonds definierten Schwellenwert übersteigen.

Anleger des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds, die der Verschmelzung nicht zustimmen, können ihre Aktien oder Anteile gebührenfrei bis zur Cut-off-Zeit um 13:00 Uhr MEZ am 3. Oktober 2024 zurückgeben. Der übertragende Subfonds wird anschliessend für Rücknahmen geschlossen. Ab dem Datum der vorliegenden Mitteilung ist für den übertragenden Subfonds eine Abweichung von dessen Anlagepolitik zulässig, soweit dies für die grösstmögliche Anpassung des zugehörigen Portfolios an die Anlagepolitik des übernehmenden Subfonds erforderlich ist. Die Verschmelzung tritt am 11. Oktober 2024 in Kraft und ist bindend für alle Anleger, die keine Rücknahme ihrer Aktien beantragt haben.

Aktien des übertragenden Subfonds wurden bis zum 5. September 2024, Cut-off-Zeit 13:00 Uhr MEZ, ausgegeben.

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung wird vom übernehmenden Subfonds keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden die Aktionäre des übertragenden Subfonds in das Anteilinhaberregister des übernehmenden Subfonds eingetragen und können ihre Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Subfonds ausüben, z. B. den Rückkauf, die Rücknahme oder die Konversion von Anteilen des übernehmenden Subfonds beantragen. Die Verschmelzung ist bindend für alle Aktionäre des übertragenden Subfonds, die ihr Recht, die Rücknahme ihrer Aktien innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu verlangen, nicht ausgeübt haben.

Ernst & Young S.A., 35E, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, wurde mit der Erstellung eines Berichts beauftragt, in dem die in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe a bis c Alternative 1 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das «**Gesetz von 2010**») vorgesehenen Bedingungen zum Zwecke dieser Verschmelzung überprüft werden. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Anlegern und der CSSF rechtzeitig vor der Verschmelzung auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Ferner wird Ernst & Young S.A. mit der Überprüfung des tatsächlichen Umtauschverhältnisses beauftragt, das am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses festgelegt wird, so wie dies in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe c Alternative 2 des Gesetzes von 2010 vorgesehen ist. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Anlegern und der CSSF auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird den Aktionären der übertragenden Aktienklassen nahegelegt, das Basisinformationsblatt («BiB») für den übernehmenden Subfonds zu lesen, das online unter www.ubs.com/fonds verfügbar ist. Anleger, die weiterführende Informationen wünschen, können sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Anleger hinsichtlich ihrer Beteiligungen an Investmentfonds möglicherweise steuerpflichtig sind. Bei steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland:
UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.,
33A, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg

Mitteilung gemäß § 167 Absatz 3 KAGB

Luxemburg, 6. September 2024 | Die Verwaltungsgesellschaft